

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 14. April 2009

bauenschweiz zur Revision des Raumplanungsgesetzes: Die Schweiz ist nicht «Ballenberg»

bauenschweiz, die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft, anerkennt die Raumplanung als wichtiges Mittel der Raumgestaltung. Die vom Bund in die Vernehmlassung gegebene Revision des Raumplanungsgesetzes schieesse aber über das Ziel hinaus, schreibt bauenschweiz in ihrer Stellungnahme. Bewährtes solle nicht über Bord geworfen werden und die Weiterentwicklung der Schweiz als Lebensraum ihrer Bürgerinnen und Bürger und als moderner, international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsraum müsse möglich bleiben. Fazit: bauenschweiz lehnt diese Vorlage ab.

Die Raumentwicklung *braucht* planerische Leitplanken. Mit dem Entwurf zu einem neuen Raumentwicklungsgesetz (REG) läuft das Bundesamt für Raumentwicklung ARE aber in Gefahr, dass das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird. Denn man wird sich in der weiteren politischen Debatte an kritischen Einzelfragen festbissen und damit verhindern, dass wirklich notwendige Revisionspunkte in die Gesetzgebung einfließen können.

Keine Enteignung von Grundeigentümern

Eine dieser sogenannten Neuerungen betrifft die vorgeschlagene (Re)dimensionierung der Bauzonen: Künftig soll gemäss Vorlage nur noch bereits erschlossenes Land als neue Bauzone in Frage kommen. Das ist für Gemeinden mit wenig oder gar keinen Bauzonenreserven problematisch. Gesellschaft und Wirtschaft sind auf angemessene Bauzonen angewiesen. Muss mangels Baulandangebot in den Ballungsräumen auf die «grüne Wiese» ausgewichen werden, ist dies im Sinne einer geordneten Besiedlung kontraproduktiv.

Sodann wird eine schweizweite Überprüfung der Bauzonen verlangt. Gemäss Vorlage kann eine *entschädigungslose* Zuweisung von Grundstücken in eine Reservebauzone (in der vorerst gar nicht gebaut werden darf) erfolgen, wenn die Bauzonen zu gross sind. Damit müssten die Eigentümer für planerische Versäumnisse von öffentlichen Gemeinwesen büssen. Eine derartige entschädigungslose materielle Enteignung der Grundbesitzer lehnt die bauwirtschaftliche Dachorganisation ab.

Raumplanung ist kantonale Angelegenheit

Auch will sich der Bund auf Kosten der Kantone neue Kompetenzen geben. Dieser Weg ist ebenfalls falsch: Gemäss Bundesverfassung (Art. 75 BV) ist Raumplanung in erster Linie eine kantonale Angelegenheit. Jeder Kanton ist topographisch verschieden, hat andere Besiedlungsformen und Baustile und kennt die eigenen raumplanerischen Probleme am besten. Anders als bei der nur harzig vorankommenden Harmonisierung des formellen Baurechts ist hier die kantonale Vielfalt gerechtfertigt und unbedingt zu schützen.

Die Vernehmlassungsvorlage bläht schliesslich die Gesetzgebung mit weitschweifigen und schwer vollziehbaren Regelungen auf. Es ist bedauerlich, dass sie sich nicht auf Fragen beschränkt, bei denen tatsächlich gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Dies betrifft beispielsweise die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden und Kantonen, die Stärkung der kantonalen Richtplanung, die effiziente Förderung der Verdichtung nach innen sowie die Priorisierung der Raumplanung als räumliches Steuerungsmittel gegenüber den sektoriellen Gesetzgebungen.

Wirklich dringende Fragen aufnehmen

bauenschweiz lehnt die vom Bund in die Vernehmlassung gegebene Vorlage ab und verlangt eine punktuelle Überarbeitung des geltenden Raumplanungsgesetzes im Sinne einer Konzentration auf das Wesentliche. Dabei sind die wirklich dringenden Fragen aufzunehmen, so zum Beispiel

- die Planungen in funktionalen Räumen, allerdings ohne unangemessenen "Bundeszwang"
- die Verdichtung der Siedlungsentwicklung nach innen, insbesondere mittels Anreizen, Förderung, Unterstützung und vor allem Deregulierung in den Bauzonen sowie
- die Stärkung der kantonalen Richtplanung.

Sollte die Gesetzgebungsarbeit auf der Basis des vorliegenden Entwurfes weitergeführt werden, ohne dass massive Verbesserungen eingebracht werden, wird **bauenschweiz** im parlamentarischen Verfahren Nichteintreten beantragen müssen.

Für weitere Auskünfte

- Charles Buser, Direktor **bauenschweiz**, 043 268 30 41
- Gabriel Barrillier, Grossrat Kanton Genf, Vorstandsmitglied **bauenschweiz**, 079 206 41 91

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft. Ihre über 60 Mitgliedorganisationen aus Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel erzielen einen jährlichen Umsatz von über 50 Milliarden Franken. Allein das Baugewerbe (NOGA 45) hat rund 300'000 Beschäftigte.